

Landeshauptstadt Kiel

Parkraumuntersuchung und -bewirtschaftung

Band 2: Untersuchungsergebnisse



Wilhelmplatz

IKS

Mobilitätsplanung

Landeshauptstadt Kiel

Parkraumuntersuchung und -bewirtschaftung

Band 2: Untersuchungsergebnisse

Auftraggeber:

Landeshauptstadt Kiel
Tiefbauamt | Abt. Verkehr
Fleethörn 9
24103 Kiel

Auftragnehmer:

IKS - Ingenieurbüro für Stadt- und Mobilitätsplanung
UG (haftungsbeschränkt)
Universitätsplatz 12
34127 Kassel

info@iks-planung.de
www.iks-planung.de

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Andreas Schmitz (Projektleiter)
andreas.schmitz@iks-planung.de
0561 - 953 79 676

Kassel, den 21. September 2021

© IKS Mobilitätsplanung, 2021

Geschäftsführende Gesellschafter:

Dipl.-Ing. Andreas Schmitz
Dipl.-Ing. Alexander Gardyan, M.Sc.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung / Anlass	1
2	Begriffsbestimmungen	2
3	Methodik der Parkraumuntersuchung	3
3.1	Nutzungen straßenweise	4
3.2	Erhebung der Parkplätze	5
3.3	Private, öffentlich zugänglicher Stellplätze	6
3.4	Private Stellplätze.....	6
3.4.1	Private Stellplatzmieten.....	6
3.5	Parkscheinautomaten und Bewohnerparkzonen.....	7
3.6	Gehwegparken/ Restgehwegbreiten	7
3.7	Kennzeichenerhebung	8
3.8	Regelkonformität.....	12
4	Ergebnisse	14
4.1	Nutzungen straßenweise	14
4.2	Bestand öffentlicher Parkplätze	14
4.2.1	Regelmäßige Abweichungen	16
4.3	Bestand privater, öffentlich zugänglicher Stellplätze	17
4.4	Bestand privater Stellplätze	19
4.4.1	Private Stellplatzmieten.....	19
4.5	Gesamtzahl Park- und Stellplätze	20
4.6	Bestand Carsharing	24
4.7	Bestand bewirtschaftetes Parken	26
4.7.1	Bewohnerparkzonen	26
4.7.2	Parkgebühren	28
4.7.3	Kurzparken mit Parkscheibe	30
4.8	Bestand Gehwegparken.....	31

4.9	Auswertung Kennzeichenerhebung	34
4.9.1	Lidl/ Rewe Kirchhofallee	37
4.10	Auswertung öffentlich zugänglicher Stellplätze	39
4.11	Auswertung private Stellplätze.....	39
4.12	Auswertung Regelkonformität	40
5	Anhang.....	43
5.1	Literatur / Quellen	43
5.2	Tabellen	43

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Die Angaben beziehen sich wertfrei auf jegliches Geschlecht.

1 Einleitung / Anlass

Das Ingenieurbüro IKS - Mobilitätsplanung ist von der Landeshauptstadt Kiel beauftragt worden, im Rahmen des Projektes „Neuordnung des Parkraums über digitale Systemausweitung“ die Teilmaßnahmen **Parkraumuntersuchung, Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung mit Überarbeitung der Parkgebührensensystematik** und **Digitale Parkraumerfassung** in einer georeferenzierten Karte zu bearbeiten.

Grundlage ist der von der Ratsversammlung am 15.11.2018 beschlossene Green-City-Plan¹, der neben einer digitalen Erfassung des vorhandenen Parkraums, einer Verkehrslenkung zur Reduzierung des Parksuchverkehrs auch eine restriktive Parkraumbewirtschaftung 2.0 fordert:

„Einhergehend ist es daher erforderlich, das Parkraummanagement gleichzeitig als Instrument zur Regulierung der Verkehrsnachfrage im restriktiven Sinne einzusetzen (Ausweitung von Bewirtschaftungs- und Bewohnerparkzonen). Neben der Kieler Innenstadt ist auch der Stadtteil Kiel-Gaarden einzubeziehen, wo durch Berufspendler ein großer Handlungsdruck gegeben ist. Grundlegend ist dafür die Parkraumbewirtschaftung im Stadtzentrum mit höheren Tarifen erforderlich. Um bei den Anpassungen der Parkraumbewirtschaftung keine negativen Auswirkungen auf den Einzelhandel der Kieler Innenstadt zu erreichen, ist eine Konzeption erforderlich, bei der die restriktiven Wirkungen auf die täglichen Berufspendlerverkehre ausgerichtet ist. Gleichzeitig sind verträgliche Kundenverkehre sicherzustellen, was beispielsweise über die Erweiterung der Rückerstattungssysteme erreicht wird.“²

Die hier vorliegende Untersuchung besteht aus vier Bänden:

Band	Titel	Inhalt
Band 1	Bericht	Zusammengefasste Untersuchungsergebnisse, Herleitung, Ziele, Strategien und Gesamtkonzept
Band 2	Untersuchungsergebnisse	vertiefende Darstellung der Parkraumuntersuchung
Band 3	Karten	Karten im Format DIN A 3, grafische Darstellung der Untersuchungsergebnisse

¹ Planersozietät / urbanus; Green City Plan für die Landeshauptstadt Kiel zur Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität. Bremen, Kiel, Lübeck 2018

² Planersozietät / urbanus; Green City Plan für die Landeshauptstadt Kiel zur Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität. Bremen, Kiel, Lübeck 2018, S. 63

Band	Titel	Inhalt
Band 4	Vorschlag einer ersten Umsetzungsstufe	Detaillierte Darstellung der Ergebnisse für das Gebiet der ersten Umsetzungsstufe, Maßnahmenempfehlungen für die erste Stufe

Die Karten in Band 3 liegen auch als PDF-Datei in einer solchen Auflösung vor, dass auf dem Bildschirm beim Hineinzoomen die einzelnen Straßen erkennbar sind.

2 Begriffsbestimmungen

Im Folgenden werden als Parkplätze Abstellflächen für den Kraftfahrzeugverkehr bezeichnet, die öffentlich gewidmet sind und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)³ unterliegen. In der StVO wird hierfür der Begriff Parkplätze verwendet, der Begriff Stellplätze kommt dort nicht vor. Parkplätze sind freiwillige kommunale Leistungen.

Parkstand ist ein zum Parken eines Fahrzeugs abgegrenzter Teil einer öffentlichen Verkehrsfläche.⁴

Unter Parkplatzanlagen wird die Ansammlung von mehreren Parkplätzen oder Parkständen zusammengefasst.

Stellplätze sind private Flächen zum Abstellen von Kraftfahrzeugen. In der Regel sind diese nach den entsprechenden Landesbauordnungen als notwendige Stellplätze nachzuweisen und herzustellen. Die Kommune hat keinen Einfluss darauf, ob diese auch tatsächlich zum Parken genutzt werden. Lediglich kann die Bauaufsicht prüfen, ob diese zweckentfremdet, z.B. als Lager genutzt werden und dies mit einem Bußgeld ahnden.

Sind die Stellplätze öffentlich genutzt, sind dies private, aber öffentlich zugängliche Stellplätze, die auch für ein Parkraummanagement wichtig sind. Unter diese Kategorie fallen beispielsweise Parkhäuser, die für alle zugänglich sind und Parkgebühren erhoben werden.

Parkraum ist die Summe der Parkflächen innerhalb eines bestimmten Gebietes.

³ Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), die zuletzt durch Artikel 4a der Verordnung vom 6. Juni 2019 (BGBl. I S. 756) geändert worden ist

⁴ Vergleich Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV; Begriffsbestimmungen - Teil: Verkehrsplanung, Straßenentwurf und Straßenbetrieb. Köln 2012

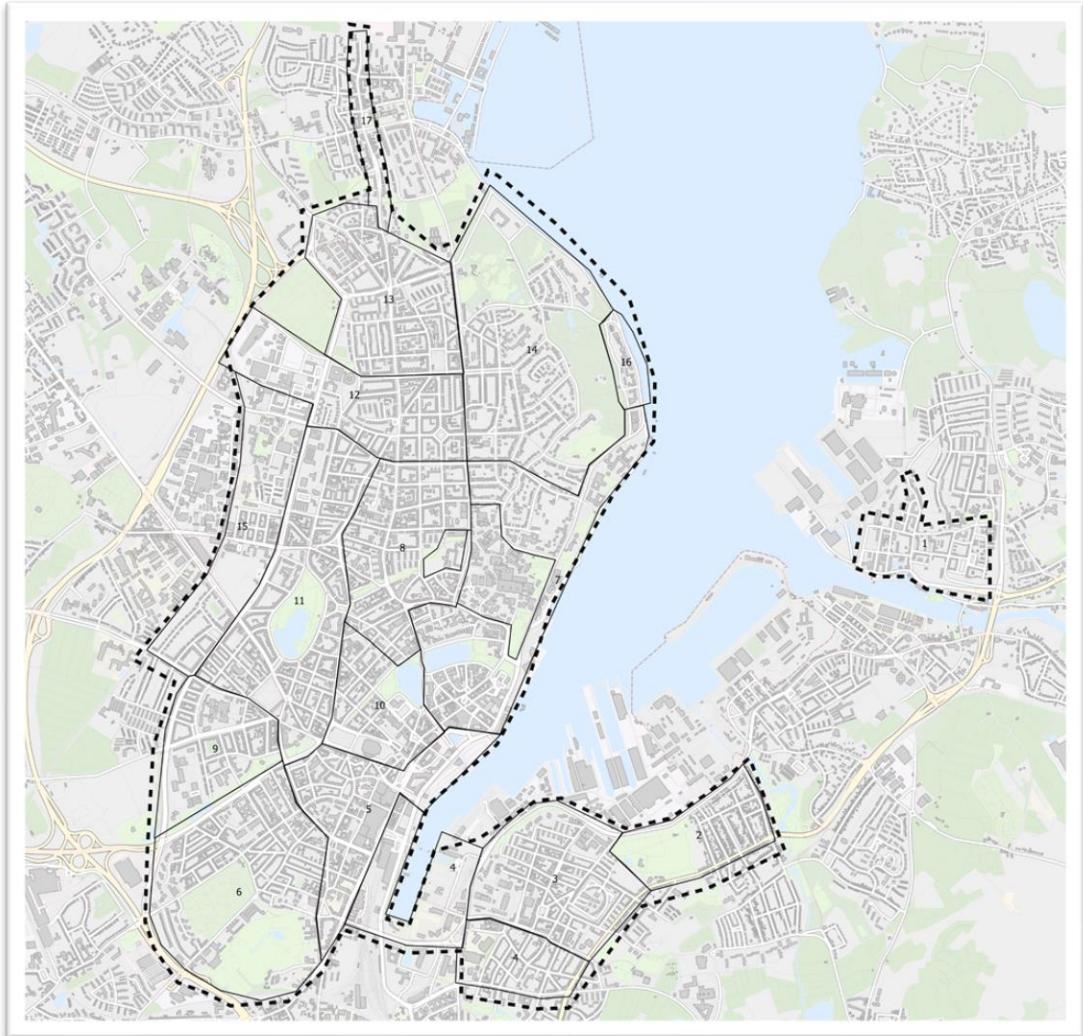
Der Unterschied zwischen Halten und Parken ist in § 12 Abs. 3 der StVO geregelt: „Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.“

Unter Parkraumbewirtschaftung ist jede Form von Regulierung des Parkraums zu verstehen, die die allgemeine Nutzung des öffentlichen Parkraums steuert. Dies kann beispielsweise durch zeitliche Einschränkungen, die Beschränkung auf bestimmte Nutzergruppen oder die Erhebung von Parkgebühren sein. In der Regel werden die verschiedenen Instrumente, die die StVO bietet, untereinander kombiniert.

3 Methodik der Parkraumuntersuchung

Für das Parkraumkonzept erfolgte zunächst eine Erhebung der Parkplätze in den Untersuchungsgebieten und im Anschluss eine Kennzeichenerhebung des ruhenden Verkehrs zur Ermittlung der jeweiligen Auslastungen und der Nutzergruppen. Die Methodik der Erhebungen wird nachfolgend erläutert. Das Parkraumkonzept umfasst weite Teile des Kernbereichs von Kiel. Abbildung 1 auf Seite 4 zeigt das gesamte Untersuchungsgebiet. Die (Teil-) Untersuchungsgebiete wurden mit dem Auftraggeber diskutiert und abgestimmt. Die Bestandserhebung (Anzahl Parkplätze, Bewirtschaftungsform, etc.) wurde in den Teilgebieten 1-17 durchgeführt. Eine erweiterte Parkraumuntersuchung mittels Kennzeichenerhebung wurde auf öffentlichen Flächen in den Teilgebieten 2-17 durchgeführt. Ergänzend wurde der Lidl-/ Reweparkplatz in der Kirchhofallee (in Teilgebiet 6) mittels einer Kennzeichenerhebung erhoben. Abbildung 1 auf Seite 4 und Karte 1 in Band 3 zeigen das UG.

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet mit Teilgebieten



3.1 Nutzungen straßenweise

Verkehr steht immer in Wechselbeziehung zu den vorhandenen Nutzungen innerhalb einer Straße. Die Einteilung der Straßen(-abschnitte) in ihre Nutzungen erfolgte aus den Eindrücken vor Ort, ergänzt durch die Nutzung/ Auswertung gängiger Online-Karten. Die Einteilung erfolgte insbesondere in Hinsicht auf die daraus resultierenden Parktypen. Folgende Nutzungen (Parktypen (vergleich Tabelle 2 auf Seite 9)) wurden hierfür definiert:

- Innenstadtbereich (Kurzparkler)

- Vermehrte Geschäfte und/ oder Dienstleistungen (Kurzparker)
- Vereinzelt Geschäfte und/ oder Dienstleistungen (Kurzparker/ Bewohner)
- Universitätsumfeld (Pendler/ Mittelzeit-, Langzeit- und Dauerparker)
- Gewerbe (Pendler/ Mittelzeit-, Langzeit- und Dauerparker)
- Wohnen (Bewohner)

3.2 Erhebung der Parkplätze

In den Untersuchungsgebieten wurden alle vorhandenen öffentlichen Parkplätze erhoben.

Erfasst wurden hierbei Ort, Parkregelungen und Anzahl der Parkplätze. Beachtet wurden hierbei auch die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen, die das Parken einschränken, wie z. B.:⁵

- Absolutes Haltverbot (Z 283 StVO)
- eingeschränktes Haltverbot (Z 286 StVO)
- vor oder auf Fußgängerüberwegen (Z 293 StVO)
- 15 Meter vor oder hinter Haltestellenschildern (Z 224 StVO)
- Parken im 5 Meter Einmündungsbereich von Kreuzungen und Einmündungen (§ 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO)
- im Bereich von Bordsteinabsenkungen (§ 12 Abs. 3 Nr. 5 StVO)
- Grenzmarkierungen für Haltverbote (Z 299 StVO)
- Haltverbote durch Richtungspfeile (Z 297 StVO)
- Haltverbote durch Fahrbahnbegrenzungen (Z 295 Nr. 1d StVO bzw. Z 296 Nr. 2 StVO)

⁵ Es müssen nicht alle aufgezählten möglichen Regelungen in dem UG vorkommen. Wegen StVO siehe Fußnote 3.

3.3 Private, öffentlich zugänglicher Stellplätze

Im Untersuchungsgebiet wurden alle vorhandenen privaten, öffentlich zugänglichen Stellplätze ermittelt. Diese Stellplätze befinden sich allesamt in/ auf Parkbauten, welche mittels einer Zugangskontrolle (Schrankenanlage) ausgestattet sind. Die Ermittlung der vorhandenen Stellplätze erfolgte über die Internetseite der Stadt Kiel⁶, Besichtigungen vor Ort und der Auskunft der Stellplatzbetreiber. Für die Auslastung wurden bei den Betreibern Tagesganglinien/ Auswertungen/ Daten bezüglich der Auslastung in den einzelnen Parkbauten angefragt.

3.4 Private Stellplätze

Im Untersuchungsgebiet wurden die privaten Stellplätze gezählt. Hierbei wurde in private Großparkplätze und weitere private Stellplätze (ebenerdige Stellplätze, Garagen, Carports) unterschieden. Die privaten Großparkplätze umfassen z.B. Supermarkt-Parkplätze und große Firmenparkplätze. Die Anzahl der Stellplätze erfolgte zum großen Teil aus einer Analyse von Luftbildern. Teilweise wurde auch eine Besichtigung vor Ort durchgeführt. Aufgabe der Untersuchung war es auch, auf privaten Großparkplätzen, die Auslastung in der Nacht (zwischen 2:00 Uhr und 5:00 Uhr) sowie kurz vor Betriebschluss (z.B. kurz vor Ende der Ladenöffnungszeiten) zu ermitteln. Hierfür wurden soweit es möglich war, die Betriebszeiten der zugehörigen Einrichtungen zum Parkplatz ermittelt. War es nicht möglich die Betriebszeiten zu ermitteln, wurde alternativ eine Ermittlung der Auslastung um kurz vor 11:00 Uhr durchgeführt. Die Ermittlung der Auslastung erfolgte jeweils an dem Tag, an dem auch das Teilgebiet (vergleiche Tabelle 1 in Abschnitt 3.7 ab Seite 8) erhoben wurde.

3.4.1 Private Stellplatzmieten

Um eine Übersicht zu erhalten, in welchem preislichen Bereich die Miete eines privaten Stellplatzes sich befindet, wurde zwischen Mai 2019 und Januar 2020 auf fünf Portalen im Internet die Anzeigen für private Stellplätze aufgenommen. Die fünf Portale sind:

- Immonet.de

⁶ https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/auto/parken_innenstadt.php [Zugriff: 22.01.2020]

- Immobilienscout24.de
- Ebay Kleinanzeigen
- meinestadt.de
- immowelt.de

Aufgenommen wurde jeweils der Ort des Stellplatzes (soweit angegeben), die Art des Stellplatzes (ebenerdiger Stellplatz, Carport, Garage) und die Höhe der monatlichen Kosten.

3.5 Parkscheinautomaten und Bewohnerparkzonen

Die Standorte der Parkscheinautomaten samt Informationen der zulässigen Parkhöchstdauer wurden von der Stadt Kiel zur Verfügung gestellt. Bewohnerparkzonen wurden dem interaktiven Stadtplan⁷ der Stadt Kiel entnommen.

3.6 Gehwegparken/ Restgehwegbreiten

Im Gebiet wurde in Straßen(-abschnitten) in denen legal oder auch illegal auf dem Gehweg geparkt wurde die Gehwegbreite sowie die Restgehwegbreite, also die verbleibende Fläche des Gehweges, einmalig an einer für den Abschnitt repräsentativen Stelle gemessen. Abweichungen im Verlauf des Abschnittes sind somit möglich. In Straßen (-abschnitten) in denen nur sehr vereinzelt Kfz illegal auf dem Gehweg standen (somit kein flächendeckendes Gehwegparken), wurde dies nicht als Gehwegparken verortet und auch keine Restgehwegbreiten ermittelt.

⁷ <https://ims.kiel.de/extern/kielmaps/> [Zugriff 22.01.2020]

Abbildung 2: Messung von Gehwegbreiten mittels Maßbandes



3.7 Kennzeichenerhebung

Auswahl der Erhebungstage

Da es mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist, das Gesamtgebiet von Abbildung 1 auf Seite 4 an einem Tag zu erheben, wurde das Untersuchungsgebiet für die Kennzeichenerhebung in 17 Teilgebiete unterteilt. Die Kennzeichenerhebung in den Teilgebieten 2-17 wurde an unterschiedlichen Tagen durchgeführt. Hierbei wurde stets an einem Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag erhoben. Hierbei wurden zudem mehrere Ausschlusskriterien, welche entweder das Gesamtgebiet oder ein Teilgebiet betreffen beachtet.

Ausschlusskriterien für eine Kennzeichenerhebung im Gesamtgebiet/ Keine Kennzeichenerhebung im gesamten Gebiet erfolgte:

- In den Schulferien
- In Wochen, welche einen Feiertag beinhalten
- In der Kieler Woche (sowie deren Aufbauphase)
- Bei Heimspielen von Holstein Kiel (zweite Fußball-Bundesliga), Heimspielen vom THW Kiel (Handball-Bundesliga)

Ausschlusskriterien für eine Kennzeichenerhebung im Teilgebiet/ Keine Kennzeichenerhebung in einem Teilgebiet erfolgte:

- An Markttagen im Teilgebiet (z.B. Sperrung Blücherplatz, Exerzierplatz)
- Bei Sperrungen des Wilhelmplatz (z.B. Circus-Krone)
- Auch direkt benachbarte Teilgebiete wurden am jeweiligen Tag nicht erhoben

Somit wurde sichergestellt, dass in allen Teilgebieten an einem repräsentativen Werktag die Kennzeichenerhebung durchgeführt wurde. Tabelle 1 auf Seite 9 zeigt die Tage, an denen die Kennzeichenerhebung in den Teilgebieten von Abbildung 1 auf Seite 4 durchgeführt wurde. Der größere Sprung zwischen Anfang Juni und Mitte August resultiert aus der Kieler Woche und den Sommerferien, in denen keine Erhebung möglich war.

Tabelle 1: Erhebungstage

Teilgebiet	Erhebungstag
11	21.05.2019 (Di.)
9	22.05.2019 (Mi.)
3	04.06.2019 (Di.)
6	13.08.2019 (Di.)
12	14.08.2019 (Mi.)
8+16	15.08.2019 (Do.)
13	20.08.2019 (Di.)
4	21.08.2019 (Mi.)
7	22.08.2019 (Do.)
2+17	03.09.2019 (Di.)
5	17.09.2019 (Di.)
14	18.09.2019 (Mi.)
15	19.09.2019 (Do.)

Im Gebiet 6 wurde zusätzlich zum Straßenraum auf dem Parkplatz von Rewe und Lidl in der Kirchhofallee eine Kennzeichenerhebung durchgeführt.

Erhebungszeiten

Für die Erhebung wurden die Teilgebiete in einzelne Rundgänge unterteilt. Ein Rundgang wurde von einem Erheber dann zu vorgegebenen Zeiten gestartet.

Die Rundgänge wurden in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr jeweils zur vollen Stunde gestartet. Zudem gab es einen Rundgang um 22:00 Uhr. Insgesamt wurde ein Rundgang somit 16-mal tagsüber abgelaufen.

Um detailgenaue Aussagen zum Parkverhalten der Bewohner machen zu können, wurde an den Erhebungstagen auch jeweils eine Kennzeichenerhebung während der Nachtstunden (zwischen 2:00 Uhr und 5:00 Uhr) durchgeführt. Die Auslastung durch Bewohner tagsüber ergibt sich somit aus den Kennzeichen der nachts abgestellten Fahrzeuge.

Datenschutz

Um den Anforderungen des Datenschutzes zu entsprechen, wurden die Kennzeichen ohne das Ortskennzeichen aufgenommen (z.B. ohne „KS“ für Landkreis Kassel).⁸

Abbildung 3: Digitale Erfassung der parkenden Kfz



Kontrolle und Plausibilisierung der Daten

Durch die digitale Erfassung wurde bereits während der Erhebung die Richtigkeit des Ablaufens der einzelnen Rundgänge geprüft. Hierbei wurde vor allem auf eine korrekte

⁸ Vergleich Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – FGSV; Empfehlungen für Verkehrserhebungen – EVE. Köln 2012, S. 103

Startzeit und die plausible Anzahl an Abschnitten geschaut. Bei Eingaben, bei denen GPS-Daten zur Verfügung standen, wurde stichprobenartig geprüft, ob diese plausibel sind. Zudem waren zu den Erhebungszeiten jederzeit Mitarbeiter von IKS vor Ort, um die Erhebung zu kontrollieren.

Die eingegebenen Kennzeichen wurden im Anschluss zuerst einer manuellen Sichtkontrolle unterzogen und aufbereitet. Anschließend wurden die Daten in einer maschinellen Plausibilitätskontrolle bearbeitet. Die hieraus entstandene Kennzeichenliste besitzt einen Fehleranteil von ca. 1,4%⁹.

Nutzergruppen

Die unterschiedlichen Nutzergruppen können durch die gewählten Erhebungszeiten des repräsentativen werktags ausreichend genau identifiziert und quantifiziert werden. Durch diese Erfassungsmethode können auch Aussagen zur Parkdauer gemacht werden:

Tabelle 2: Definition der Parkdauer und Nutzergruppen

Parkdauer	Nutzergruppen
1-3 Zählung	Kurzparker
4-6 Zählungen	Mittelzeitparker
7-10 Zählungen	Langzeitparker
11-16 Zählungen	Dauerparker
Fahrzeuge, welche (auch) nachts erhoben wurden ¹⁰	Bewohner

⁹ Eigene Berechnungen

¹⁰ Am jeweiligen Erhebungstag, im jeweiligen Gebiet

Auswertung

Der Grad der ermittelten Auslastung ist folgendermaßen zu bewerten: ¹¹

Tabelle 3: Bewertung der Auslastung

Auslastung	Bewertung
über 120 %	sehr hoher Parkdruck mit vielen illegalen Parkvorgängen
bis 120 %	sehr hoher Parkdruck mit illegalen Parkvorgängen
bis 100 %	sehr hoher Parkdruck
bis 90 %	hoher Parkdruck
bis 80 %	mittlerer Parkdruck
bis 70 %	geringer Parkdruck
bis 60 %	kein Parkdruck

3.8 Regelkonformität

In dem Untersuchungsgebieten wurden die geparkten Fahrzeuge auf Regelkonformität überprüft. Die Erhebung erfolgte jeweils am Tag, an dem auch die Kennzeichen-erhebung in dem (Teil-)Gebiet durchgeführt wurde. Die Auswahl der Straßen(-abschnitte) erfolgte durch Zufall. Im gesamten Gebiet wurde die Regelkonformität bezüglich des Abstellens der Kfz ermittelt.

Die einzelnen Bewertungspunkte sind nachfolgend definiert:

Regelkonform

- Fahrzeug steht in einem dafür vorgesehenen Bereich

Nicht Regelkonform

- Fahrzeug steht in einem dafür nicht vorgesehenen Bereich.
 - Illegales Parken auf dem Gehweg
 - Parken im 5m Einmündungsbereich

¹¹ Vergleich Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – FGSV; Empfehlungen für Verkehrserhebungen – EVE. Köln 2012, S. 42

- Illegales Parken in zweiter Reihe
- Parken im Haltverbot

In Gebieten in denen bewirtschaftet wird, wurde zusätzlich die Regelkonformität der Parkberechtigung (Parkschein, Parkscheibe, Bewohnerparkausweis) auf entsprechend der Verkehrsregeln auf einem legalen Parkplatz abgestellten Kfz ermittelt.

Die einzelnen Bewertungspunkte sind nachfolgend definiert:

Regelkonform

- Sichtbare Auslage des Parkscheins / der Parkscheibe / des Bewohnerparkausweises
- Parkschein / Parkscheibe zeitlich noch gültig

Parkberechtigung abgelaufen

- Sichtbare Auslage des Parkscheins / der Parkscheibe
- Parkschein / Parkscheibe zeitlich nicht mehr gültig

Keine Parkberechtigung

- Keine Auslage eines Parkscheins/ einer Parkscheibe / des Bewohnerparkausweises

4 Ergebnisse

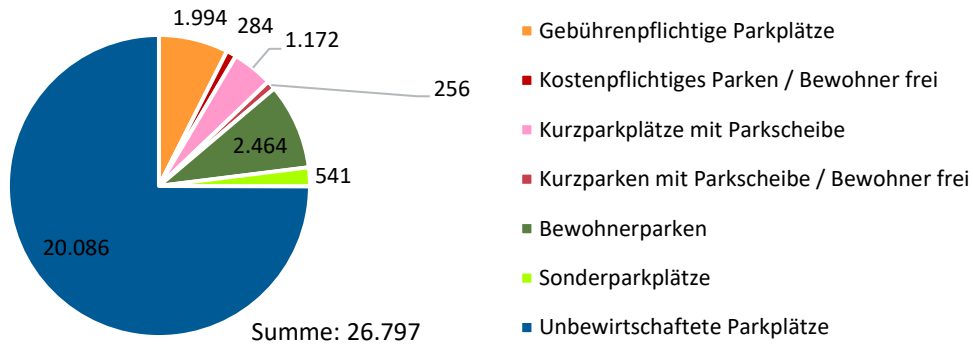
4.1 Nutzungen straßenweise

Im Gebiet liegt in der Altstadt und Vorstadt, vor allem zwischen dem Bahnhof, Ratsdienergarten, kleiner Kiel (Gewässer) und dem Exerzierplatz der Innenstadtbereich mit Fußgängerzone und verdichteter Einzelhandels- sowie Gastronomienutzung vor. Rund um den Innenstadtbereich sowie in der Holtenauer Straße, rund um den Blücherplatz, im Umfeld des UKSH und des städtischen Krankenhauses sowie im Zentrum von Gaarden Ost finden sich weiterhin vermehrt oder vereinzelt Einzelhandel und/ oder Dienstleistungen. Im Bereich der Werft (vor allem in der Werftstraße), in Teilen des Düsterbrooker Wegs sowie im Umfeld der Fraunhoferstraße (Wissenschaftspark) überwiegt der gewerbliche Nutzen. Ein Großteil des Straßenraumes im Untersuchungsgebiet ist ausschließlich durch Wohnnutzung geprägt, wobei die anderen Nutzungsarten eine zusätzliche Wohnnutzung nicht ausschließen. Karte 2 aus Band 3 zeigt die Einteilung der Prägung des Straßenraumes.

4.2 Bestand öffentlicher Parkplätze

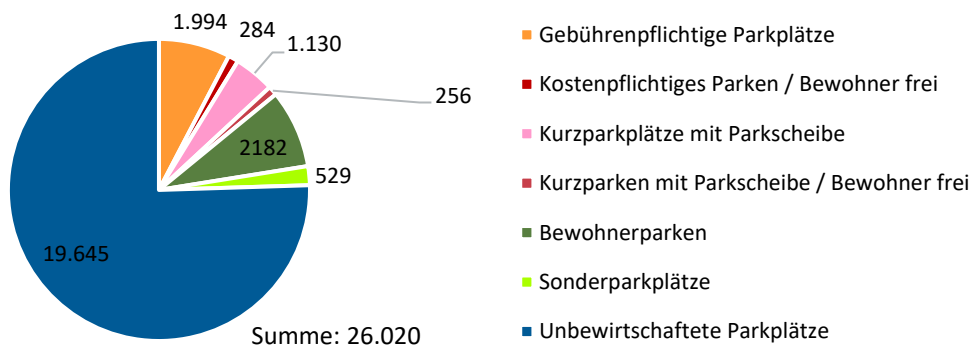
Zum Zeitpunkt der Erhebungen standen im Gesamtgebiet ca. 26.900 Parkplätze zu Verfügung. Die Anzahl an Parkplätzen schwankt im Tagesverlauf zwischen 26.797 und 27.001. Dies liegt daran, dass einige Parkplätze tagsüber nicht zur Verfügung stehen oder nicht öffentlich zugänglich sind. Durch Baustellen während der Erhebungen gab es zudem weitere Einschränkungen. Karte 3 in Band 3 zeigt den Bestand zum Zeitpunkt der Erhebung.

Abbildung 4: Bestand zum Zeitpunkt der Erhebungen (gesamtes Gebiet) um 11:00 Uhr



In den Gebieten 2-17, in denen auch eine Kennzeichenerhebung durchgeführt wurden schwankte die Zahl der Parkplätze zu den Erhebungszeiten zwischen 26.006 (und 26.210. Zum Zeitpunkt der Erhebung standen um 11:00 Uhr 26.006 Parkplätze zur Verfügung. Nachts standen 26.210 Parkplätze zur Verfügung. Hier enthalten sich auch Flächenparkplätze ohne Zugangskontrolle (z.B. Wilhelmplatz, Exerzierplatz, Blücherplatz). Die vorhandenen Parkplätze setzen sich wie folgt zusammen:

Abbildung 5: Bestand zum Zeitpunkt der Erhebungen (Teilgebiete 2-17) um 11:00 Uhr



4.2.1 Regelmäßige Abweichungen

Im Gebiet gibt es durch Märkte und Veranstaltungen regelmäßig Abweichungen. Durch Wochenmärkte sind der Blücherplatz und der Exerzierplatz wöchentlich je zwei Mal zeitlich begrenzt nicht als Parkplatz nutzbar. Auf dem Wilhelmplatz finden über das Jahr verteilt diverse Veranstaltungen, wie z.B. Jahrmarkt statt. Wöchentliche Sperrungen für den Parkverkehr finden statt am:

- Blücherplatz: Montag und Donnerstag von 0:00 Uhr bis 17:00 Uhr gesperrt wegen Markt
- Exerzierplatz: Mittwoch und Samstag vom 8:00 bis 16:00 Uhr gesperrt wegen Markt

Abbildung 6: Beschilderung Blücherplatz



4.3 Bestand privater, öffentlich zugänglicher Stellplätze

Neben den öffentlichen Parkplätzen bietet das Untersuchungsgebiet eine große Anzahl an Stellplätzen, welche sich in Parkbauten (Parkhäusern, Tiefgaragen, Parkplätzen mit Zugangsregelung) befinden. Eine Übersicht über die Parkbauten zeigt Tabelle 4 auf Seite 18. Die Daten stammen aus dem interaktiven Stadtplan der Stadt Kiel¹² und dem PLS Kiel. Zudem wurden die Betreiber der Parkbauten direkt angeschrieben und um Auskunft erbeten.

¹² https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/auto/parken_innenstadt.php [Zugriff: 23.01.2020]

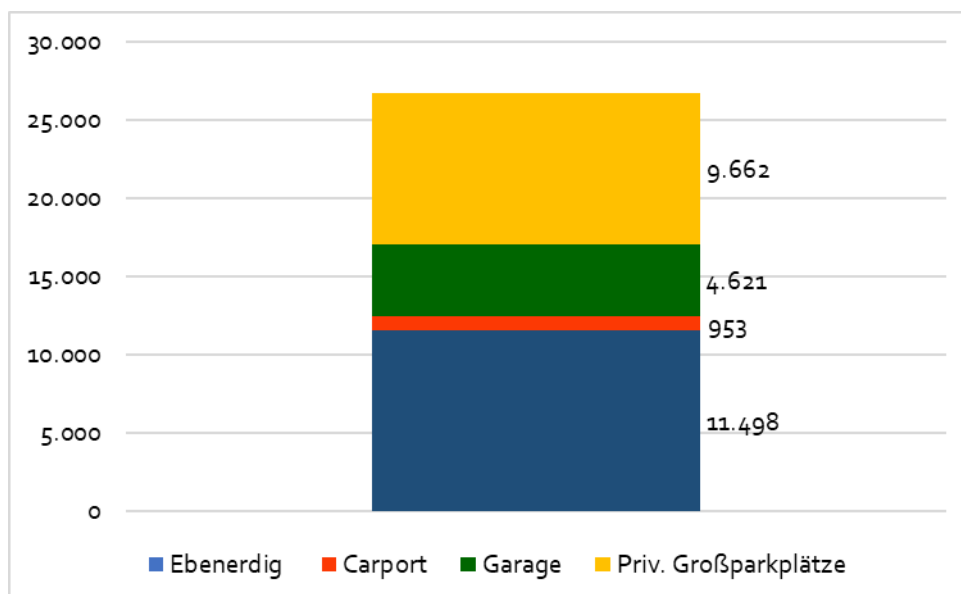
Tabelle 4: Stellplätze mit Zugangskontrolle

Name		Parkplätze	davon Kurzparkplätze
P1	Hotel Steigenberger - Conti Hansa	50	0
P2	UKSH	900	keine Auskunft erhalten
P3	Jensendamm	296	90
P4	Altstadt	557	keine Auskunft erhalten
P5	Holstenstraße 1	350	keine Auskunft erhalten
P6	Holstenstraße 2	332	keine Auskunft erhalten
P7	Sparkassen-Arena	454	293
P10	Förde-Parkhaus	450	keine Auskunft erhalten
P12	Karstadt Sophienblatt	560	keine Auskunft erhalten
P13	Querpassage	186	20
P14	Sophienhof (Parkhaus)	845	790
P15	CAP	450	70
P16	Sophienhof (Parkplatz Hopfenstraße)	140	138
P18	Bei den Gerichten	250	keine Auskunft erhalten
P20	Parkhaus Dreiecksplatz	305	keine Auskunft erhalten
P21	Parkhaus Gaarden	163	keine Auskunft erhalten
P22	Ostseekai Süd	300	keine Auskunft erhalten
P23	Ostseekai Nord	350	keine Auskunft erhalten
	Nikola-Tesla-Parkhaus	550	keine Auskunft erhalten
	ZOB-Parkhaus	541	440
	ParkPoint Holtenauer Straße	115	keine Auskunft erhalten
	Tiefgarage HBZ/Schauspielhaus	28	keine Auskunft erhalten
	Tiefgarage Kieler Schloss	178	keine Auskunft erhalten

4.4 Bestand privater Stellplätze

Private Stellplätze stehen nur einem bestimmten Personenkreis (z.B. Mitarbeiter, Besucher, Bewohner, etc.) zur Verfügung. Im Untersuchungsgebiet stehen insgesamt 26.734 Stellplätze auf privaten Flächen zur Verfügung. Diese teilen sich in 9.662 Stellplätze auf privaten Großparkplätzen (z.B. große Parkflächen im Umfeld der Frauenhofstraße, Supermarktparkplätzen) und weiteren privaten Kleinparkplätzen auf. Unter den privaten Kleinparkplätzen sind 11.498 ebenerdige Stellplätze, 4.621 Garagen und 953 Stellplätze unter Carports.

Abbildung 7: Anzahl private Stellplätze



Karte 4 und Karte 5 in Band 3 zeigen die privaten Parkplätze/ Stellplätze im Untersuchungsgebiet.

4.4.1 Private Stellplatzmieten

Insgesamt wurden 126 Anzeigen zu privaten Stellplätzen ausgewertet. Alle befinden sich im Stadtgebiet von Kiel. 59 der Anzeigen betrafen Stellplatzangebote im Untersuchungsgebiet. Hiervon entfielen 55 Anzeigen in die Teilgebiete 2-17 in denen auch die Kennzeichenerhebung durchgeführt wurde. Die Preise für einen Stellplatz schwanken zwischen 17,85€ für den Stellplatz aus der günstigsten Anzeige bis zu 200,00€ für einen Stellplatz aus der teuersten Anzeige pro Monat.

Im Mittel kosten Stellplätze in Kiel 58,71€. Im Untersuchungsgebiet liegt der Preis für einen Stellplatz mit 67,52€ im Mittel höher. Garagen haben hierbei den höchsten Preis und liegen auch noch über den Preisen für einen Stellplatz in einem Parkhaus/ Parkdeck/ Tiefgarage. Tabelle 5 auf Seite 20 zeigt eine Zusammenfassung der Stellplatzmieten. Karte 6 in Band 3 zeigt die Verortung der einzelnen Anzeigen, unterteilt nach Art des Stellplatzes.

Tabelle 5: Stellplatzpreise für einen Stellplatz pro Monat

Durch	Kiel				UG				Teilgebiete 2-17			
	Ebenerdig	Carpport ¹³	Garage	PH, TG, PD ¹⁴	Ebenerdig	Carpport	Garage	PH, TG, PD	Ebenerdig	Carpport	Garage	PH, TG, PD
Anzahl	41	9	46	30	18	4	22	15	15	4	22	14
Min €	17,85	30,00	20,00	25,00	17,85	50,00	50,00	45,00	17,85	50,00	50,00	45,00
Max €	95,20	60,00	200,00	100,00	95,20	60,00	200,00	100,00	95,20	60,00	200,00	100,00
Mittelwert €	44,42	45,56	70,90	63,50	49,05	55,00	81,70	72,24	49,87	55,00	81,70	73,83
Mittelwert €	58,71				67,52				69,07			

4.5 Gesamtzahl Park- und Stellplätze

Im gesamten Gebiet liegt die Gesamtsumme an Park- und Stellplätzen bei 60.594. Tabelle 6 auf Seite 21 zeigt die Anzahl an Park- und Stellplätzen nach (Teil-) Gebieten aus Abbildung 1 auf Seite 4. Es zeigt sich, dass die öffentlichen Parkplätze 44% der Gesamtzahl ausmachen. Weitere 12% der Park- und Stellplätze befinden sich auf/ in öffentlichen Großparkplätzen. Die restlichen 44% sind private Stellplätze.

¹³ Auch Ebenerdige Stellplätze mit Überdachung

¹⁴ Stellplatz im: PH = Parkhaus, TG = Tiefgarage, PD = Parkdeck

Tabelle 6: Parkplätze nach (Teil-) Gebiet

(Teil)- Gebietsnummer	öfftl. Park- plätze ¹⁵	öfftl. Großpark- plätze ¹⁶	Priv. Großparkplätze ¹⁷	Ebenerdige Stellplätze	Car- ports	Gara- gen	Summe
Gebiet 1	777	0	401	199	40	73	1.490
Gebiet 2	411	0	0	198	145	212	966
Gebiet 3	1.607	0	746	617	24	311	3.305
Gebiet 4	1.287	831	1.017	900	37	172	4.244
Gebiet 5	992	2.112	180	1.218	13	132	4.647
Gebiet 6	2.742	250	784	1.304	80	406	5.566
Gebiet 7	1.368	2.317	1.111	1.059	58	167	6.080
Gebiet 8	1.775	323	1.304	1.247	69	468	5.186
Gebiet 9	1.988	0	249	292	11	163	2.703
Gebiet 10	1.225	680	286	531	51	168	2.941
Gebiet 11	3.628	0	183	1.059	124	697	5.691
Gebiet 12	2.364	550	1.539	519	129	264	5.365
Gebiet 13	2.697	0	106	467	50	490	3.810
Gebiet 14	2.183	0	1.106	765	65	567	4.686
Gebiet 15	1.048	0	534	574	9	178	2.343
Gebiet 16	167	0	116	101	3	20	407
Gebiet 17	538	0	0	448	45	133	1.164
Summe	26.797	7.063	9.662	11.498	953	4.621	60.594

Klinikum - UKSH ¹⁸		900	249	146	20	34	1.349
Summe inkl. UKSH	26.797	7.963	9.911	11.644	973	4.655	61.943

¹⁵ Auch Wilhelmplatz, Exerzierplatz, Blücherplatz, etc.

¹⁶ Parkplätze mit Einlasskontrolle (z.B. Schranke, Parkhäuser etc.)

¹⁷ Supermarktparkplätze, Firmenparkplätze etc.

¹⁸ Nur zur Vollständigkeit. Das UKSH-Gelände ist nicht Auftrag dieser Untersuchung

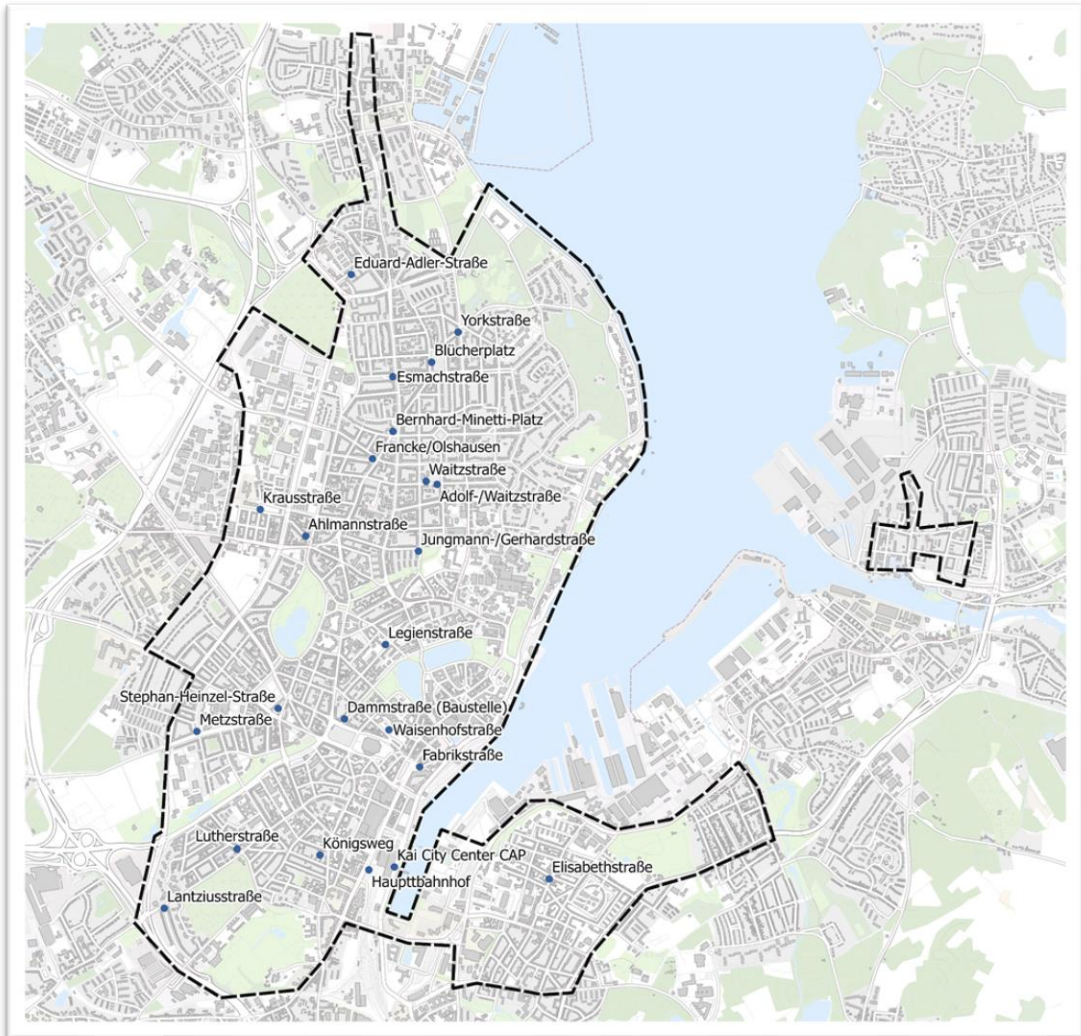
In der Summe zeigen sich im Durchschnitt 5.630 Park- und Stellplätze pro km². Die Park- und Stellplatzdichte hat hierbei eine Spanne von 2.599 Park- und Stellplätze in (Teil-) Gebiet 2 bis hin zu 8.274 Park- und Stellplätze in Gebiet 12. Die unterschiedlichen Höhen der Park- und Stellplatzdichte liegen zum großen Teil an der Nutzung. So finden sich in (Teil-) Gebiet 2 und (Teil-) Gebiet 14 z.B. viele Grünflächen ohne Bebauung. In Gebiet 12 dagegen findet sich auch der Wissenschaftspark um die Frauenhofstraße wieder, welcher sehr viele Stellplätze auf privaten Großparkplätzen bietet. In Gebiet 17 wird ausschließlich die Holtenauer Straße betrachtet, deswegen ist deren anscheinend höhere Park- und Stellplatzdichte nicht vergleichbar. Tabelle 7 auf Seite 23 zeigt die Park- und Stellplatzdichte der (Teil-) Gebiete. Karte 7 zeigt die resultierende Park- und Stellplatzdichte in den Teilgebieten.

Tabelle 7: Park- und Stellplatzdichte

(Teil)- Gebietsnummer	m ²	Dichte in Park-/ Stellplätze pro km ²				ebenerdige Stellplätze, Carports, Garagen
		Summe	öffentl. Parkplätze	öffentl. Großparkplätze	Priv. Großparkplätze	
Gebiet 1	182.093	8.172	4.256	0	2.202	1.713
Gebiet 2	371.692	2.599	1.068	0	0	1.493
Gebiet 3	672.817	4.912	2.388	0	1.109	1.415
Gebiet 4	663.672	6.395	1.939	1.252	1.532	1.671
Gebiet 5	619.936	7.496	1.600	3.407	290	2.199
Gebiet 6	1.205.884	4.616	2.274	207	650	1.484
Gebiet 7	936.122	6.495	1.461	2.475	1.187	1.372
Gebiet 8	693.800	7.475	2.558	466	1.880	2.571
Gebiet 9	428.037	6.315	4.644	0	582	1.089
Gebiet 10	401.108	7.332	3.054	1.695	713	1.870
Gebiet 11	1.027.003	5.541	3.533	0	178	1.831
Gebiet 12	648.393	8.274	3.646	848	2.374	1.407
Gebiet 13	683.922	5.571	3.943	0	155	1.472
Gebiet 14	1.390.323	3.370	1.570	0	795	1.005
Gebiet 15	625.115	3.748	1.676	0	854	1.217
Gebiet 16	77.610	5.244	2.152	0	1.495	1.598
Gebiet 17	136.000	8.559	3.956	0	0	4.603
Summe	10.763.527	5.630	2.490	656	898	1.586

4.6 Bestand Carsharing

Abbildung 8: Carsharing Standorte



Im Untersuchungsgebiet existieren 23 Standorte von zwei Betreibern (Stattauto und Flinkster) von Carsharing. Insgesamt 61 Parkplätze sind für diese Fahrzeuge im Gebiet reserviert, davon 57 für Stattauto und vier für Flinkster. Abbildung 8 auf Seite 25 und Tabelle 8 auf Seite 24 zeigen die Standorte und die Anzahl an reservierten Plätzen für Carsharing-Fahrzeuge.

Tabelle 8: Carsharing Standort

Betreiber	Stations-Name	Anzahl Stellplätze
Flinkster	Eduard-Adler-Straße	2
Flinkster	Kai City Center CAP	2
StattAuto	Adolf-/Waitzstraße	2
StattAuto	Ahlmannstraße	2
StattAuto	Bernhard-Minetti-Platz	2
StattAuto	Blücherplatz	6
StattAuto	Dammstraße	2
StattAuto	Elisabethstraße	2
StattAuto	Esmarchstraße	2
StattAuto	Fabrikstraße	1
StattAuto	Franckenstr./ Olshausenstr.	4
StattAuto	Hauptbahnhof	1
StattAuto	Jungmann-/Gerhardstraße	2
StattAuto	Königsweg	3
StattAuto	Krausstraße	1
StattAuto	Lantziusstraße	2
StattAuto	Legienstraße	3
StattAuto	Lutherstraße	4
StattAuto	Metzstraße	2
StattAuto	Stephan-Heinzel-Straße	8
StattAuto	Waisenhofstraße	4
StattAuto	Waitzstraße	2
StattAuto	Yorkstraße	2

Abbildung 9: Carsharing am Blücherplatz



4.7 Bestand bewirtschaftetes Parken

4.7.1 Bewohnerparkzonen

Aktuell existieren sieben Bewohnerparkzonen (A, B, D, G, L, W und P) im Untersuchungsgebiet. In den Bewohnerparkzonen werden beide Formen der Bewohnerparkvorrechte praktiziert.

Trennprinzip, hier sind Anteile der Parkplätze ausschließlich für Bewohnerfahrzeuge reserviert. Es dürfen zwischen 9:00 und 18:00 Uhr höchstens 50% der Parkplätze und in der übrigen Zeit höchstens 75% der Parkplätze für Bewohnerfahrzeuge reserviert sein. Diese Regelung gilt für ein definiertes Gebiet, das in der längsten Ausdehnung 1.000m nicht übersteigen darf. Die übrigen Parkplätze innerhalb dieses Gebietes müssen für die Allgemeinheit nutzbar sein. In Ziffer 5 zu den Sonderparkvorrechten für Bewohner heißt es in der Verwaltungsvorschrift weiter: „Für die Parkflächen zur allgemeinen Nutzung empfiehlt sich die Parkraumbewirtschaftung (Parkscheibe, Parkuhr, Parkscheinautomat). Nicht reservierte Parkflächen sollen möglichst gleichmäßig und unter besonderer Berücksichtigung ansässiger Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen mit

Liefer- und Publikumsverkehr sowie des Publikumsverkehrs von freiberuflich Tätigen in dem Bereich verteilt sein."

Abbildung 10: beispielhafte Beschilderung für Trennprinzip



Da hier das eingeschränkte Haltverbot angeordnet ist, ist das Ein- und Aussteigen bzw. das Be- und Entladen auch für Gebietsfremde erlaubt.

Mischprinzip, hier ist der gesamte Parkraum für die Allgemeinheit nutzbar. Eine Bevorrechtigung für Bewohnerfahrzeuge besteht nach Nr. 6 der o. g. VwV darin, dass diese auf den Parkplätzen von der Zahlung von Parkgebühren und der Parkdauerbeschränkung (mittels Parkscheibe) befreit sind. Eine räumliche oder zahlenmäßige Begrenzung besteht für das Mischprinzip nicht. Hinsichtlich der Bewohnerparkzone gilt die o.g. maximale Ausdehnung.

Abbildung 11: beispielhafte Beschilderung für Mischprinzip

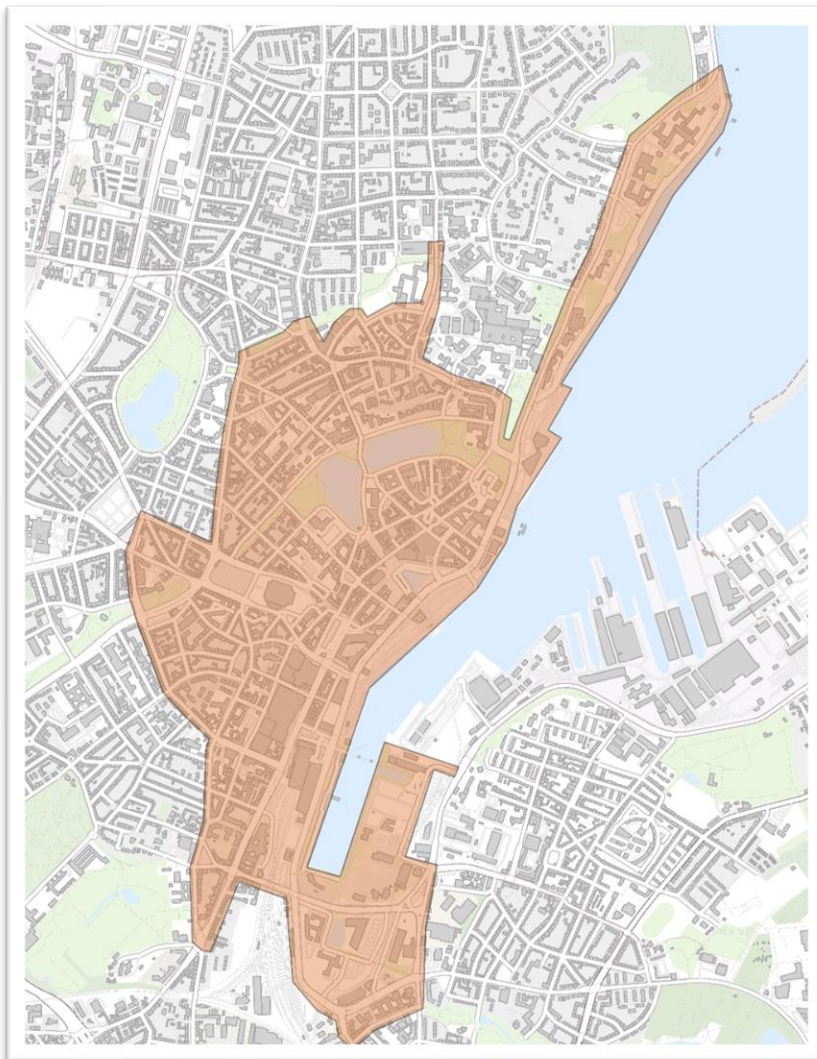


Karte 8 in Band 3 zeigt die existierenden Bewohnerparkzonen.

4.7.2 Parkgebühren

Große Teile des Innenstadtbereichs in Kiel sind aktuell monetär bewirtschaftet. Nach der Parkgebührenordnung¹⁹ können in einem definierten Kerngebiet Parkgebühren erhoben werden. Abbildung 12 auf Seite 28 zeigt das Kerngebiet nach §2 Abs.6 der Parkgebührenverordnung.

Abbildung 12: Kerngebiet nach Parkgebührenverordnung



¹⁹ Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Kiel (Parkgebührenverordnung) vom 28. März 2019

Die Höhe der Gebühren beträgt 1,50€ pro Stunde. Soweit 30 Minuten Parkdauer nicht überschritten werden, wird keine Gebühr fällig. Die bewirtschaftete Zeit liegt zwischen 10:00 Uhr und 20:00 Uhr. Auf Flächen, auf denen eine entsprechende Regelung auf dem Parkscheinautomaten ausgewiesen ist, beträgt die Höchstgebühr 10,00€. Diese Gebühr berechtigt zu einer Parkdauer von maximal 24 Stunden.

Abbildung 13: Parkscheinautomat (mit Höchstparkdauer von 24 Stunden)



Während die bewirtschafteten Zeiten im gesamten Straßenraum identisch sind, existieren vier unterschiedliche Parkhöchst Dauern, angefangen von 1,0 Stunden bis zu einer Parkhöchstdauer von 24 Stunden. Auf dem Parkplatz süd-westlich des HBF (zwischen Ringstraße und Harmsstraße) liegt die Höchstparkdauer bei einer Stunde. Im Kernbereich/ Innenstadtbereich (z.B. Kleiner Kuhberg, Faulstraße, Schuhmacherstraße) sowie westlich es UKSH (Feldstraße, Breiter Weg, Langer Segen) beträgt die Höchstparkdauer zwei Stunden. Eine Höchstparkdauer von vier Stunden befindet sich z.B. in der Brunswiker Straße, am Lessingplatz oder auch entlang vom Düsternbrooker Weg. Eine Höchstparkdauer von 24 Stunden befindet sich z.B. östlich der Förde (zwischen Willy-Brandt-Ufer und Gaardener Ring), auf dem Exerzierplatz und entlang des Lorentzendamm. Karte 9 in Band 3 zeigt die Verortung der Parkscheinautomaten samt

der zulässigen Parkhöchstdauer. Der Lessingplatz wird ebenfalls monetär bewirtschaftet, obwohl dieser nicht zum definierten Kerngebiet nach §2 Abs.6 der Parkgebührenverordnung gehört.

4.7.3 Kurzparken mit Parkscheibe

Auf einem Teil der öffentlichen Parkplätze ist die Parkzeit aktuell durch die Bewirtschaftung mittels Parkscheibenregelung begrenzt. Ein Großteil dieser Parkplätze befindet sich in der Elisabethstraße und Alfons-Jonas-Platz in Gaarden-Ost. Zudem ist ein Großteil der Holtenauer-Straße zwischen Esmarchstraße und Dreiecksplatz sowie angrenzende Straßen mittels Parkscheibenregelung bewirtschaftet. In Bewohnerparkzone D und G existieren zudem einige Straßenabschnitte, die mittels Parkscheibenregelung bewirtschaftet werden, Bewohner von dieser Regelung jedoch befreit sind.

Die bewirtschafteten Zeiten sind größtenteils:

- In der Holtenauer Straße (und angrenzenden) werktags zwischen 08:00 und 19:00 Uhr bei einer Parkhöchstdauer von 2,0 Stunden.
- In der Elisabethstraße, Alfons-Jonas-Platz werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr bei einer Parkhöchstdauer von 2,0 Stunden.
- Bewohnerparkzone D und G werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr bei einer Parkhöchstdauer von 3,0 Stunden.

Im Gesamtgebiet gibt es darüber hinaus viele weitere Straßenabschnitte in denen vereinzelt mittels Parkscheibenregelung bewirtschaftet wird. Beispiele sind hierfür die Legienstraße (zwischen Wilhelminenstraße und Muhliusstraße), in welcher eine Höchstparkdauer von 1,0 Stunden werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr vorliegt oder der Düsternbrooker Weg (zwischen Reventlouallee und Schwanenweg) mit einer Höchstparkdauer von 2,0 Stunden, Montag bis Freitag zwischen 09:00 bis 18:00 Uhr.

Aufgrund der Großzahl der Straßen(-abschnitte) und der Vielzahl an Kombinationen von Parkhöchstdauer und Bewirtschaftungszeiten sind diese hier nicht aufgelistet.

Abbildung 14: Parkscheibenregelung Alfons-Jonas-Platz



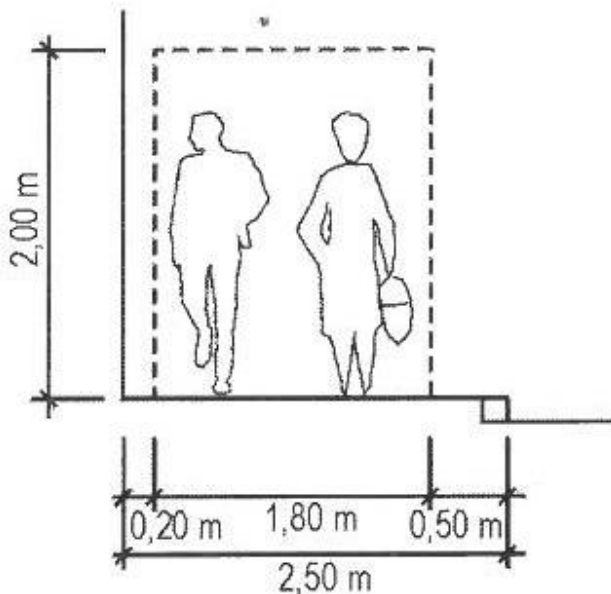
4.8 Bestand Gehwegparken

Gehwegparken ist nach der StVO nur erlaubt, wenn dies durch das Zeichen 315 StVO beschildert ist bzw. eine entsprechende Parkflächenmarkierung vorhanden ist. Beide Möglichkeiten, das Gehwegparken zu legalisieren, unterliegen weiteren Einschränkungen durch die VwV-StVO:²⁰

Zu Zeichen 315 Parken auf Gehwegen:

Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt, die Gehwege und die darunter liegenden Leitungen durch die parkenden Fahrzeuge nicht beschädigt werden können und der Zugang zu Leitungen nicht beeinträchtigt werden kann.

²⁰ Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) Vom 26. Januar 2001 In der Fassung vom 22. Mai 2017 (BAnz AT 29.05.2017 B8); „Zu Anlage 2 lfd. Nummer 74 Parkflächenmarkierungen“ und „Zu Zeichen 315 Parken auf Gehwegen“

Abbildung 15: Regelbreite eines Seitenraums²¹

Aktuelle Situation

Im Gebiet existieren viele Straßen (-abschnitte), an welchen auf dem Gehweg geparkt wird. Zu einem großen Anteil wird bei legalem Gehwegparken eine Restgehwegbreite von 2,50 m (deutlich) unterschritten. Insgesamt stehen 7.419 Parkplätze auf dem Gehweg zur Verfügung (7.239 davon in den Teilgebieten 2-17).

Bei 5.268 Parkplätzen auf Gehwegen steht keine Restgehwegbreite von mindestens 2,50 m mehr zur Verfügung²².

Neben dem legalen Gehwegparken konnten einige Straßen(-abschnitte) identifiziert werden, auf denen das illegale Gehwegparken vermehrt praktiziert wird. Sehr stark verbreitet ist das illegale Gehwegparken im Bereich der Klotzstraße samt umliegenden Straßen und in dem Wohngebiet östlich des Werftparks rund um die Prinzenstraße. Eine Kontrolle oder Sanktionierung durch das Ordnungsamt konnte an den Erhebungstagen nicht beobachtet werden. Tabelle 12 in Kapitel 5 zeigt die unterschiedlichen

²¹ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV; Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen - RASt. Köln 2006, S. 81

²² Gehwege können baulich einer geringere Gehwegbreite als 2,50 m besitzen, jedoch durch parkende Kfz noch weiter beeinträchtigt sein

Attribute des Gehwegparkens in den Straßen. Karte 10 in Band 3 zeigen die aktuelle Situation beim Gehwegparken.

Abbildung 16: legales Gehwegparken Körnerstraße, illegales Gehwegparken Maßmannstraße



Auf Grundlage der aktuellen Regelwerke ist das vorhandene Gehwegparken im Untersuchungsgebiet zu einem Großteil nicht zulässig.

4.9 Auswertung Kennzeichenerhebung

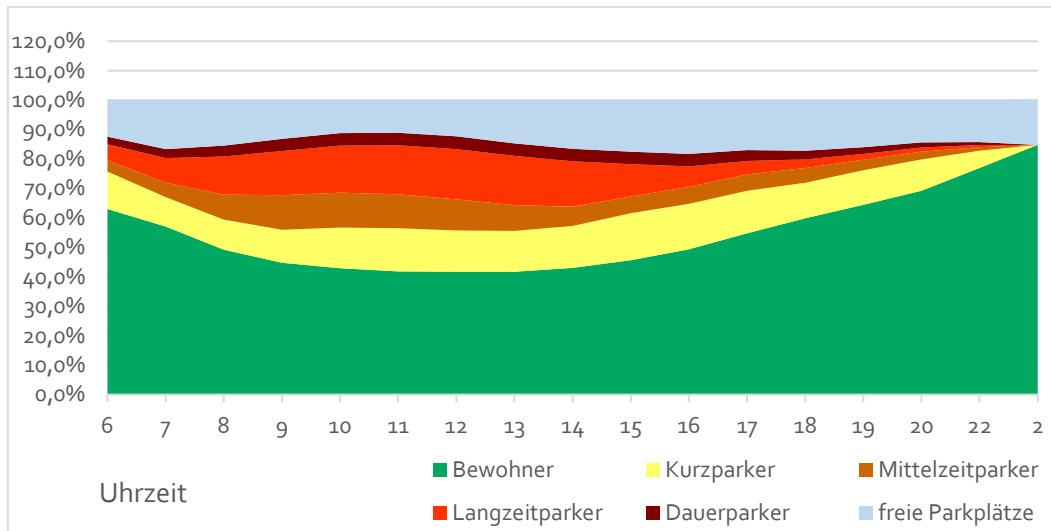
Die folgenden Ergebnisse beziehen sich nur auf die Teilgebiet 2-17, da in Teilgebiet 1 keine Kennzeichenerhebung durchgeführt wurde. Insgesamt wurden ca. 375.000 Kennzeichen im Gesamtgebiet aufgenommen.

Tabelle 9: Anzahl erhobener Kennzeichen nach Teilgebiet

Gebiet	Anzahl Kennzeichen	Anzahl Kennzeichen
1	-	
2	6.137	
3	23.490	
4	14.510	
5	14.140	
6	41.650	
7	15.405	
8	28.215	
9	33.055	
10	12.647	
11	47.912	60.933
11 Wilhelmplatz	13.021	
12	35.003	
13	40.266	
14	24.846	
15	16.501	
16	2.247	
17	8.458	
Gesamt	377.503	

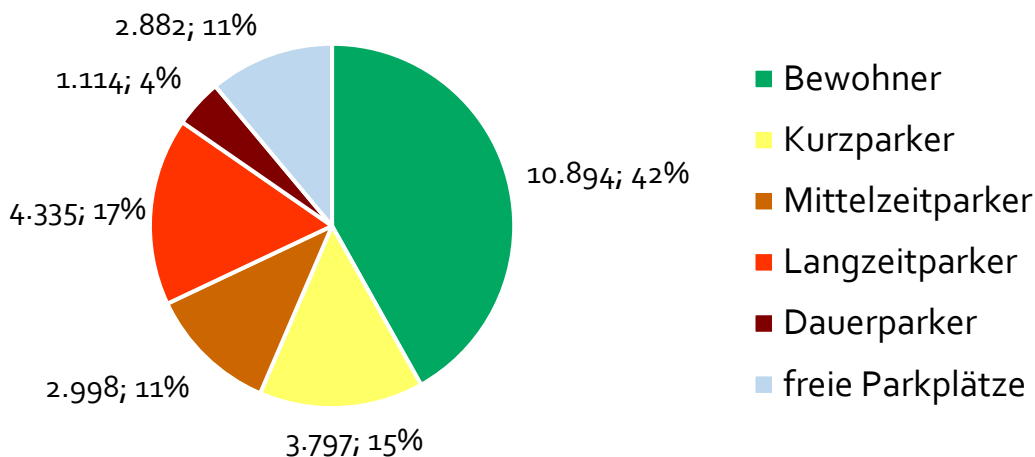
Über den gesamten Tagesverlauf lag die Auslastung bei über 80%. Das entspricht laut Definition einem hohen Parkdruck. Die meisten Fahrzeuge wurden um 11:00 Uhr erfasst (23.138 Fahrzeuge). Die wenigsten um 16:00 Uhr (21.300 Fahrzeuge).

Abbildung 17: Nutzergruppen im Tagesverlauf



11:00 Uhr (Spitzenstunde) - Auswertung der Ergebnisse

Abbildung 18: Nutzergruppen um 11:00 Uhr



- Zur Spitzenstunde wurden 23.138 Fahrzeuge auf 26.020 öffentlichen Parkplätzen und Parkplätzen erhoben. Das entspricht einer Auslastung von 88,9% und laut Definition einem hohen Parkdruck.

- Die höchste Anzahl an gebietsfremden Fahrzeugen (12.244) liegt ebenfalls um 11:00 Uhr vor. Die höchste Anzahl an Mittelzeit-, Langzeit- und Dauerparkern ist mit 8.447 ebenfalls um 11:00 Uhr.
- Insgesamt liegt in den meisten Straßen Parkdruck vor. In einzelnen Straßen, vor allem im Nordosten des Untersuchungsgebietes, sowie in Gaarden-Süd und in der Südstadt westlich des Weststrings ist die Auslastung jedoch deutlich geringer.
- Die meisten Fahrzeuge zur Spitzenstunde sind gebietsfremde Fahrzeuge. Die 12.244 Fahrzeuge belegen insgesamt 47,0% der Parkplätze im Untersuchungsgebiet. Dagegen wurden 10.894 Bewohnerfahrzeuge erhoben, die insgesamt 41,9% der Parkplätze belegen.
- Von den gebietsfremden Fahrzeugen sind 8.447 Fahrzeuge Mittelzeit-, Langzeit- oder Dauerparker. 3.797 Fahrzeuge sind Kurzparker.
- Mittelzeit-, Langzeit- oder Dauerparker belegen somit 32,5% der Parkplätze. Kurzparker belegen 14,6% der Parkplätze.

Nachtauslastung - Auswertung der Ergebnisse

- Nachts besteht eine Auslastung des Gesamtgebietes von 84,8%, was ebenfalls einem hohem Parkdruck entspricht. Es wurden insgesamt 22.245 Fahrzeuge auf 26.224 Parkplätzen erhoben. Nachts stellen Bewohner die einzige Nutzergruppe. Hierin enthalten können jedoch noch Schichtarbeiter, die ihr Auto nachts im Straßenraum abstellen enthalten sein.
- Durch das gesamte Untersuchungsgebiet zieht sich ein Streifen in dem zum Teil sehr hoher Parkdruck vorliegt. Dieser liegt vor allem westlich des Innenstadtbereichs und in Gaarden-Ost.
- Im Wissenschaftspark, um die Förde sowie in der Innenstadt und entlang des westlichen Ufers der Ostsee sind nachts noch zahlreiche Parkplätze frei.

Eine straßengenaue Auswertung zur Auslastung um 11:00 Uhr und 2:00 Uhr (nachts) sowie eine Auswertung, welche Nutzergruppe in den einzelnen Straßen um 11:00 Uhr die dominierende ist, zeigen Karte 11, 12, 13 und 14 in Band 3.

4.9.1 Lidl/ Rewe Kirchhofallee

Auf dem privaten Lidl-/ Reweparkplatz in der Kirchhofallee wurde exemplarisch eine Kennzeichenerhebung an einem repräsentativen Werktag (wie Teilgebiet 6 am 13.08.2019) sowie an einem Samstag (17.08.2019) durchgeführt. Auf dem Parkplatz stehen insgesamt 214 Stellplätze zur Verfügung. Lidl sowie Rewe hatten an den Erhebungstagen jeweils von 7:00 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet.

Abbildung 19: Lidl-/ Reweparkplatz Kirchhofallee

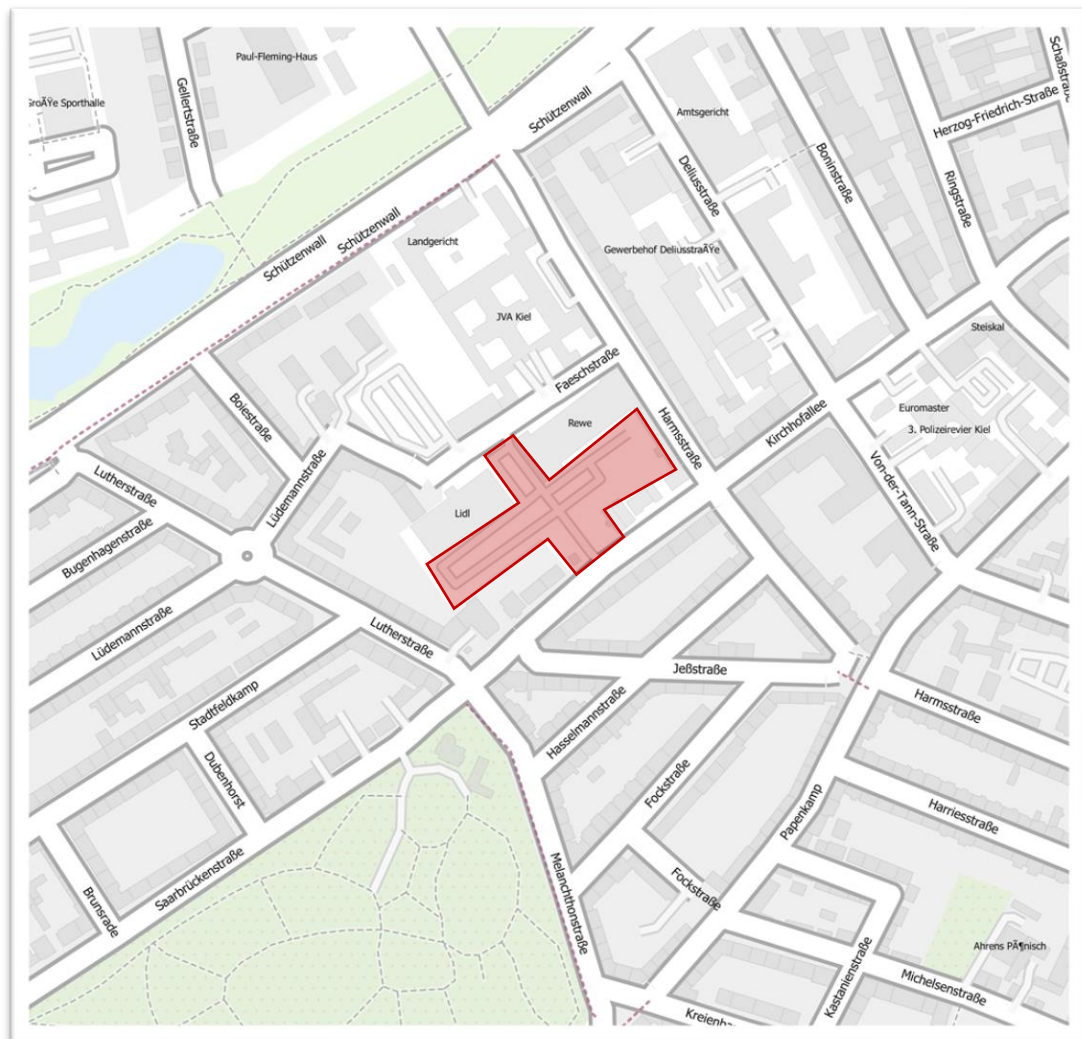


Abbildung 20: Nutzergruppen im Tagesverlauf Dienstag

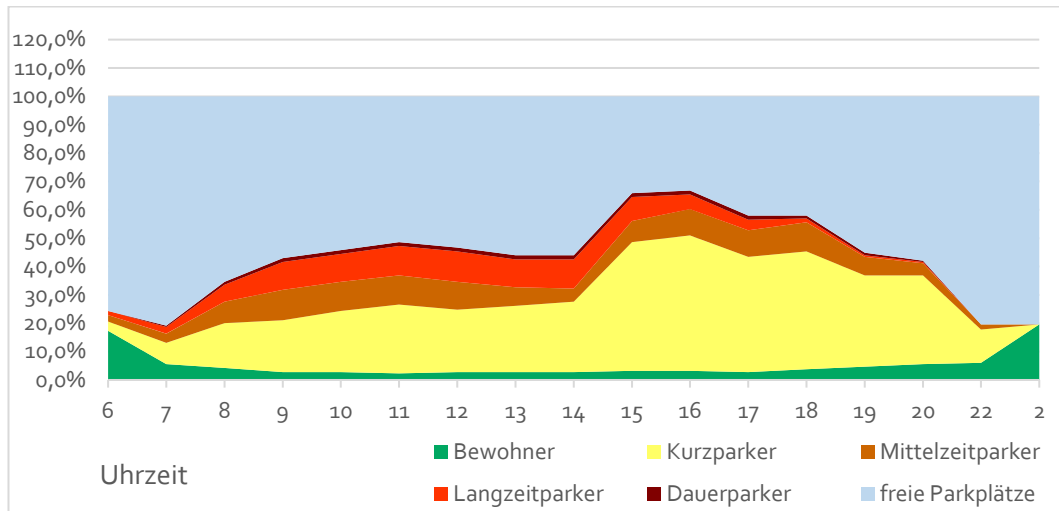
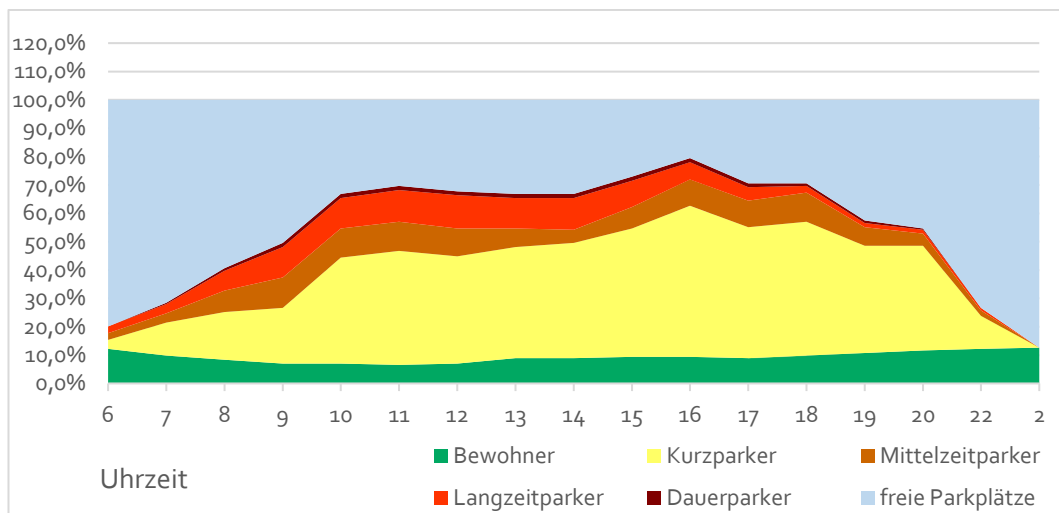


Abbildung 21: Nutzergruppen im Tagesverlauf Samstag



- Die Spitzenstunde lag Dienstag sowie am Samstag bei jeweils 16:00 Uhr.
 - Am Dienstag waren 143 Parkplätze von 214 belegt (67%).
 - Am Samstag waren 170 Parkplätze belegt (79%).
- Nachts war die Auslastung an beiden Tagen sehr gering.
 - Dienstag auf Mittwoch waren 42 Parkplätze belegt (20%).
 - Samstag auf Sonntag waren 27 Parkplätze belegt (13%)
- Am Dienstag um 11:00 Uhr lag die Auslastung bei 49% (104 von 214 belegten Plätzen).

- Die meisten Parkenden waren Kurzparker (52 Parkende). Diese belegten 24% der Stellplätze.
- 47 Parkende waren Mittelzeit-, Langzeit- oder Dauerparker. Diese belegten 22% der Stellplätze.
- Gerade einmal 5 Bewohnerfahrzeuge standen um 11:00 Uhr auf dem Parkplatz. Dies ist auch der geringste Wert im Tagesverlauf.

4.10 Auswertung öffentlich zugänglicher Stellplätze

Bei allen Betreibern der öffentlichen zugänglichen Stellplätze aus Kapitel 4.3 von Seite 15 wurden Daten angefragt. Nur der Betreiber des Parkhaus ZOB hat eine brauchbare Belegungs-Statistik geliefert. Da das Parkhaus am ZOB jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht eröffnet war, liegen hier Daten für die Woche von 21.10.2019 bis 27.10.2019²³ vor. Die höchste Auslastung lag am 23.10.2019 um 10:00 Uhr bei 15% (68 von 460 Stellplätzen belegt). Von allen anderen Betreibern wurden keine brauchbaren Daten geliefert. Dies liegt zum einen an einer Fehlenden Datengrundlage der Betreiber selbst, zum anderen verweisen einige Betreiber auf ihr Geschäftsgeheimnis.

4.11 Auswertung private Stellplätze

Aus insgesamt 124 privaten Großparkplätzen (z.B. Supermarkt Parkplätze, Firmenparkplätze, Mieterparkplätze) wurde kurz vor Ende der Betriebszeiten der zu den Stellplätzen zugehörigen Institution die Anzahl an parkenden Kfz gezählt. Konnten keine Betriebszeiten ermittelt werden, wurde stattdessen 11:00 Uhr als Zählung genommen, was auch der Spitzenstunde im untersuchten Gebiet im öffentlichen Straßenraum entspricht. Auf insgesamt 7.574 Stellplätzen standen zu angegebenen Zeiten 3.257 Fahrzeuge, das entspricht einer Auslastung von durchschnittlich 43%. Zu beachten ist dabei, dass die durchschnittliche Auslastung aus diversen Uhrzeiten stammt.

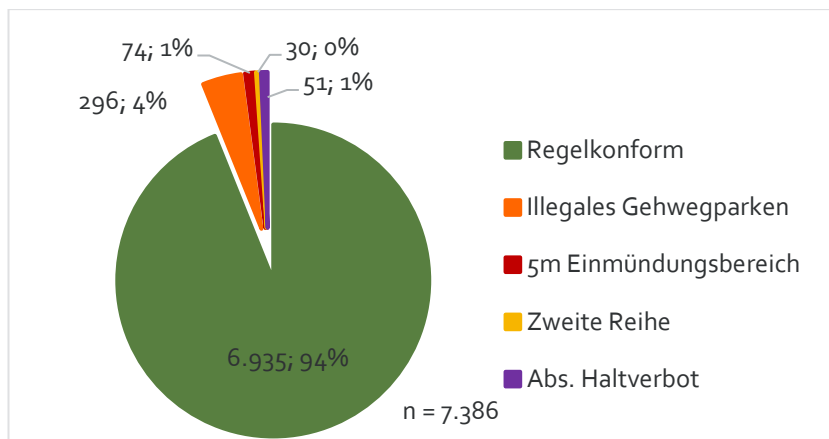
²³ In der Woche waren nur 460 von 560 Stellplätzen im Parkhaus zur Verfügung

Nachts standen 1.303 Fahrzeuge auf den 7.574 Stellplätzen, was einer Auslastung von 17% entspricht. Karte 15 und Karte 16 zeigen die Auslastung der einzelnen privaten Großparkplätze. Tabelle 11 in Kapitel 5 auf Seite 43 zeigt die Uhrzeit, zu der an den Stellplätzen die erste Zählung stattfand. Die Benennung der Großparkplätze erfolgte durch eine Einrichtung, welche den Parkplatz nutzt, oder durch eine Einrichtung, welche unmittelbar in der Nähe des Parkplatzes liegt. Steht nur ein Straßenname an dem Parkplatz, handelt es sich um Privatparkplätze, welche keiner Einrichtung zugehören (z.B. Mieterparkplätze, reservierte Parkplätze mit Kennzeichen etc.).

4.12 Auswertung Regelkonformität

Im Gebiet wurden insgesamt 7.386 Fahrzeuge auf ihre regelkonforme Nutzung bezüglich ihres Abstellortes²⁴ aufgenommen. 6.935 Fahrzeuge (94%) standen hierbei Regelkonform im Straßenraum. 296 (4%) Fahrzeuge wurden illegal auf dem Gehweg erhoben. 74 Fahrzeuge standen im 5 m Einmündungsbereich und 51 im absoluten Haltverbot (jeweils 1%). 30 Fahrzeuge wurden dabei aufgenommen, wie sie in der zweiten Reihe geparkt haben. In Straßen (-abschnitten) aus Kapitel 4.8 in denen illegales Gehwegparken verortet wurde liegt die Regelkonformität durch das illegale Gehwegparken bei annähernd 0%.

Tabelle 10: Regelkonformität (Abstellort)

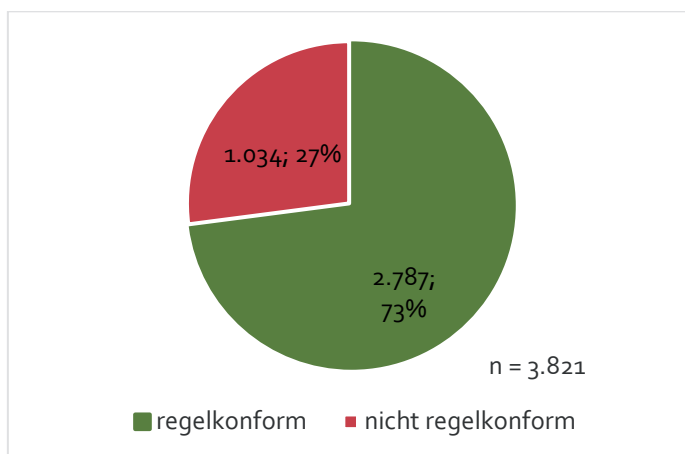


In Straßen (-abschnitten) in denen eine Bewirtschaftung vorhanden ist, wurde zusätzlich die regelkonforme Auslage einer Parkberechtigung kontrolliert. Bei 1.034

²⁴ Parkplätze wie der Blücherplatz, Exerzierplatz, Wilhelmplatz, u. A. wurden hierbei nicht berücksichtigt, da hier z. B. nicht illegal auf einem Gehweg geparkt werden kann.

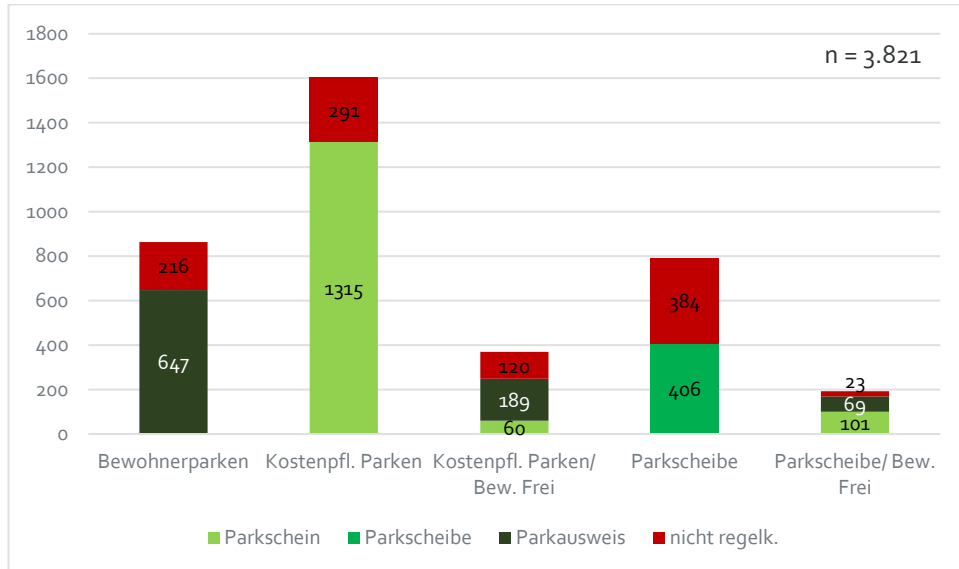
Fahrzeugen von insgesamt 3.821 kontrollierten Fahrzeugen wurde keine Parkberechtigung gefunden. Das entspricht 27% aller kontrollierten Fahrzeuge.

Abbildung 22: Regelkonformität Parkberechtigung (gesamt)



Getrennt nach Bewirtschaftungsform fällt auf, dass die Regelkonformität in Bereichen mit Parkscheibe deutlich geringer ist als die in monetär bewirtschafteten Bereichen. In monetär bewirtschafteten Bereichen liegt die regelkonforme Auslage einer Parkberechtigung bei 82%. In Bereichen mit Parkscheibenregelung hingegen nur bei 51%. In Bereichen in denen nur Bewohner parken dürfen, konnte bei 75% der Fahrzeuge einen Bewohnerparkausweis gefunden werden. In den Mischbereichen, in denen Bewohner von einem Parkschein oder einer Parkscheibe befreit sind, kann keine Aussage darüber gemacht werden, welche Art der Berechtigung (kein Parkschein, keine Parkscheibe oder kein Bewohnerparkausweis) nicht ausgelegt wurde. Insgesamt lag in den Mischbereichen die Regelkonformität bei Bereichen mit Parkscheibe mit 88% höher als in Bereichen mit kostenpflichtigen Parken mit 68%.

Abbildung 23: Regelkonformität getrennt nach Bewirtschaftungsform



5 Anhang

5.1 Literatur / Quellen

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) Vom 26. Januar 2001 In der Fassung vom 22. Mai 2017 (BAnz AT 29.05.2017 B8)

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen - FGSV; Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen - EFA. Köln 2002

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – FGSV; Empfehlungen für Verkehrserhebungen – EVE. Köln 2012

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – FGSV; Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs – EAR 2005. Köln 2005

Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), die zuletzt durch Artikel 4a der Verordnung vom 6. Juni 2019 (BGBl. I S. 756) geändert worden ist

5.2 Tabellen

Tabelle 11: Auslastung private Großparkplätze

NAME	Uhrzeit der ersten Zählung
Abendgymnasium am Ravensberg	22:00
Adelheidstraße	11:00
An der Halle 400	11:00
Aquarium Geomar	18:00
Arkaden	11:00
Augustenstraße	11:00
B&B Hotel 1	11:00
B&B Hotel 2	11:00
Bernhard-Harms-weg	11:00
Betreutes Wohnen im Sandkrug	11:00
Bruhn Life Kinetik 1	17:00
Bruhn Life Kinetik 2	17:00
CAU zu Kiel	11:00
City Center	11:00

NAME	Uhrzeit der ersten Zählung
Dammstraße 1	11:00
Dammstraße 2	11:00
Dammstraße 3	11:00
Dauerparkanlage Lehmborg	11:00
Deutsche-Nordische Bourse 1	11:00
Deutsche-Nordische-Bourse 2	11:00
DRK KiTa	17:00
Droyenstraße (Baustelle)	11:00
Eckernförder Straße	11:00
Eichenbergskamp	keine Zählung
Eichendorfstraße	11:00
EKSH 1	11:00
EKSH 2	11:00
FabLab.sh	17:00
Feldstraße	11:00
Finanzamt Kiel 1	12:00
Finanzamt Kiel 2	12:00
Finanzamt Kiel Parkhaus	12:00
Finanzministerium	11:00
Förde Sparkasse Legienstraße	18:00
Förde-VHS	18:00
Frauenhoferstraße	17:00
Freenet 1	11:00
Freenet 2	11:00
Freie Turngemeinschaft	18:30
Freiligrathstraße	11:00
Gästehaus der Landesregierung	16:00
Geibelallee	11:00
Gellertstraße	keine Zählung
GM.SH	11:00
Goethe Grundschule	11:00
Grenzstraße 1	keine Zählung

NAME	Uhrzeit der ersten Zählung
Grenzstraße 2	keine Zählung
Gustav-Schatz-Hof	11:00
Gutenbergstraße	11:00
Hardenbergstraße	11:00
Haus der komm. Selbstverwaltung 1	11:00
Haus der komm. Selbstverwaltung 2	11:00
Hermann-Kobold-Haus	11:00
Holtenuer Straße 1	11:00
Holtenuer Straße 2	11:00
Hopfenstraße	11:00
Im Brauerreiviertel 1	11:00
Im Brauerreiviertel 2	11:00
Institut für Sozialwissenschaften	14:30
Institut für Geowissenschaften	18:00
Institut für Weltwirtschaft 1	11:00
Institut für Weltwirtschaft 2	11:00
Institut Pharmakologie	keine Zählung
Johannesstraße	11:00
JVA	11:00
Kai-City 1	11:00
Kai-City 2	11:00
Kath. Kirche St. Joseph	11:00
KITZ 1	17:00
KITZ 2	17:00
Klinikum	11:00
Koldingstraße	11:00
Krankenhaus	11:00
Kuhnkestraße	19:00
Landesleistungszentrum	11:00
Landsmannschaft im CC Slesvico Holsatia	11:00
Lawi-Engineering	17:00
Leibniz-Institut der Pädagogik	16:00

NAME	Uhrzeit der ersten Zählung
Lichtestraße	11:00
Lidl an der Werftstraße	20:30
Lidl/ Rewe Kirchhofallee	21:00
Luisenstraße	keine Zählung
Mare-Med	17:00
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein	keine Zählung
Moorblöcken	keine Zählung
Nordkirche	15:00
Parkhaus Reventlouallee	keine Zählung
Penny Preetzer Straße	21:00
Penny/ Q-Park	21:00
Pfarrei Franz von Assisi	12:00
Post am Karlstal	17:30
Post, Arcadia an der Werftstraße	17:30
PPI AG Kiel (Baustelle)	11:00
Preußerstraße	11:00
Psychologisches Institut	18:00
R+V Versicherung	19:00
Rathaus	16:00
Rathausstraße 1	22:00
Rathausstraße 2	11:00
RBZ	13:00
RBZ am Schützenpark	15:30
RBZ Wirtschaft-Kiel	15:00
Rechenzentrum der CAU zu Kiel	16:00
Rewe am Knooper Weg	22:30
Rewe Droyßenstraße	23:00
Rewe Weißenburgstraße (2 Parkplätze)	22:30
Ringstraße 1	11:00
Ringstraße 2	11:00
Ringstraße 3	11:00

NAME	Uhrzeit der ersten Zählung
Saarbrückenstraße	11:00
Sat 1 Norddeutschland	19:00
Schlemmermarkt	20:00
Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	12:00
Schwentinenmensa 1	keine Zählung
Schwentinenmensa 2	keine Zählung
Schwentinenstraße	keine Zählung
Sixt 1	11:00
Sixt 2	11:00
Sophienblatt	11:00
Sparkasse Hopfenstraße 1	11:00
Sparkasse Hopfenstraße 2	11:00
Sparkasse Kirchhofallee	12:00
Sparkasse Legienstraße	18:00
Sparkasse Parkhaus Legienstraße	18:00
Steuerberaterkammer SH	16:00
Tourist-Info-Kiel	20:00
UKSH	keine Zählung
UKSH Hämatologie Labor	19:00
Uwe-Peter-Platz	11:00
VFB Union-Teutonia Kiel	19:00
VHS	17:00
Vonovia 1	11:00
Vonovia 2	11:00
Vonovia 3	11:00
VW	19:00
Wärtsiliß ELAC Nautik	18:00
Wilhelminenhaus 1	18:00
Wilhelminenhaus 2	18:00
WTSH GmbH Firmenparkplatz	11:00
Zoologisches Museum	keine Zählung

Tabelle 12: Gehwegparken²⁵

Straßenname	Gehwegparken Form	Gehwegbreite	Restgehweg
Adolfplatz	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Adolfstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Adolfstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Ahlmannstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Alsenstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Andreas-Gayk-Straße	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Annenstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Annenstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Annenstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Augustenstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Augustenstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Bartelsallee	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Bellmannstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Beselerallee	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Bismarckallee	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Bismarckallee	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Blücherplatz	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Blücherstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Blücherstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Boninstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Breiter Weg	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Breiter Weg	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Bremerstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Bugenhagenstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Bülowstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Caprivistraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Carl-Loewe-Weg	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Chemnitzstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Clausewitzstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Düppelstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m

²⁵ Unterschiedliche Attribute des Gehwegparkens sind in einer Straße möglich.

Straßenname	Gehwegparken Form	Gehwegbreite	Restgehweg
Düppelstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Düppelstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Düsternbrooker Weg	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Düvelsbeker Weg	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Düvelsbeker Weg	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Esmarchstraße nord	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Esmarchstraße nord	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Esmarchstraße süd	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Esmarchstraße süd	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Faeschstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Falckstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Feldstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Feldstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Feldstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Fichtestraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Fleethörn	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Forstweg	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Forstweg	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Forstweg	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Franziusallee	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Franziusallee	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Frerichsstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Gartenstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Gaußstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Gefionstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Geibelallee	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Geibelplatz	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Geigerstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Georg-Pfingsten-Straße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Georg-Pfingsten-Straße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Gerhardstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Gerhardstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m

Straßenname	Gehwegparken Form	Gehwegbreite	Restgehweg
Gerhardstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Goethestraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Goethestraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Grabastraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Graf-Spee-Straße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Gravelottestraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Griesingerstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Große Ziegelstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Hansastraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Hansastraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Harmsstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Harmsstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Harmsstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Harmsstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Harriesstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Harriesstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Hasselmannstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Hasselmannstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Helmholtzstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Herzog-Friedrich-Straße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Hohenbergstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Hohenbergstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Hohenbergstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Hollmannstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Hollmannstraße5.7	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Holtenauer Straße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Holtenauer Straße	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Howaldtstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Humboldtstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Ittisstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Jahnstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Jeßstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m

Straßenname	Gehwegparken Form	Gehwegbreite	Restgehweg
Johannesstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Jungfernstieg	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Jungfernstieg	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Jungmannstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Jungmannstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Jungmannstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Kaiserstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Kaiserstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Karolinenweg	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Karolinenweg	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Kastanienstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Kastanienstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Kiellinie	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Kirchenstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Kleine Ziegelstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Kleine Ziegelstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Kleiststraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Kleiststraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Kleiststraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Klopstockstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Klosterkirchhof	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Klosterstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Klosterstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Klotzstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Knooper Weg	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Knooper Weg	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Koesterallee	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Koesterallee	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Koldingstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Königsweg	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Königsweg	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Körnerstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m

Straßenname	Gehwegparken Form	Gehwegbreite	Restgehweg
Kreienborg	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Kronshagener Weg	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Langer Segen	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Langer Segen	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Langer Segen	legales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Langer Segen	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Lantziusstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Lessingplatz	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Lindenallee	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Lornsenstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Lornsenstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Lornsenstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Lüdemannstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Maßmannstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Medusastraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Medusastraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Metzstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Metzstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Michelsenstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Michelsenstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Moltkestraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Moltkestraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Mühlenstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Nettelbeckstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Niebuhrstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Niebuhrstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Niebuhrstraße	legales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Niemannsweg	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Niemannsweg	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Niemannsweg	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Niemannsweg	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Norddeutsche Straße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m

Straßenname	Gehwegparken Form	Gehwegbreite	Restgehweg
Norddeutsche Straße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Papenkamp	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Papenkamp	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Paul-Fuß-Straße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Prinzenstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Prinzenstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Probsteier Straße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Projensdorfer Straße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Projensdorfer Straße	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Prüne	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Rankestraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Ravensberg	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Ravensberg	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Reeperbahn	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Roonstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Roonstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Saldernstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Samwerstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Sandkrug	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Scharnhorststraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Scharnhorststraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Schaßstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Schauenburgerstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Schauenburgerstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Schillerstraße	legales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Schillstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Schwefelstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Spichernstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Stoschstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Stoschstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Stromeyerstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Theodor-Storm-Straße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m

Straßenname	Gehwegparken Form	Gehwegbreite	Restgehweg
Von-der-Tann-Straße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Von-der-Tann-Straße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Von-der-Tann-Straße	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Waitzstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Weberstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Weißenburgstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Werftstraße	legales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Werftstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Westring	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Wichmannstraße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Wilhelminenstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
wilhelmshavener Straße	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
wilhelmshavener Straße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
wilhelmshavener Straße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Wilhelmstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Winterbeker Weg (Seitenarm)	illegales Gehwegparken	<2,50m	<2,50m
Wörthstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	≥2,50m
Wörthstraße	legales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m
Wrangelstraße	illegales Gehwegparken	≥2,50m	<2,50m

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet mit Teilgebieten	4
Abbildung 2: Messung von Gehwegbreiten mittels Maßbandes	8
Abbildung 3: Digitale Erfassung der parkenden Kfz.....	10
Abbildung 4: Bestand zum Zeitpunkt der Erhebungen (gesamtes Gebiet) um 11:00 Uhr	15
Abbildung 5: Bestand zum Zeitpunkt der Erhebungen (Teilgebiete 2-17) um 11:00 Uhr	15
Abbildung 6: Beschilderung Blücherplatz	16
Abbildung 7: Anzahl private Stellplätze	19
Abbildung 8: Carsharing Standorte	24
Abbildung 9: Carsharing am Blücherplatz	26
Abbildung 10: beispielhafte Beschilderung für Trennprinzip	27
Abbildung 11: beispielhafte Beschilderung für Mischprinzip	27
Abbildung 12: Kerngebiet nach Parkgebührenverordnung	28
Abbildung 13: Parkscheinautomat (mit Höchstparkdauer von 24 Stunden)	29
Abbildung 14: Parkscheibenregelung Alfons-Jonas-Platz	31
Abbildung 15: Regelbreite eines Seitenraums	32
Abbildung 16: legales Gehwegparken Körnerstraße, illegales Gehwegparken Maßmannstraße.....	33
Abbildung 17: Nutzergruppen im Tagesverlauf	35
Abbildung 18: Nutzergruppen um 11:00 Uhr	35
Abbildung 19: Lidl-/ Reweparkplatz Kirchhofallee.....	37
Abbildung 20: Nutzergruppen im Tagesverlauf Dienstag	38
Abbildung 21: Nutzergruppen im Tagesverlauf Samstag	38
Abbildung 22: Regelkonformität Parkberechtigung (gesamt)	41
Abbildung 23: Regelkonformität getrennt nach Bewirtschaftungsform.....	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erhebungstage	9
Tabelle 2: Definition der Parkdauer und Nutzergruppen	11
Tabelle 3: Bewertung der Auslastung	12
Tabelle 4: Stellplätze mit Zugangskontrolle.....	18
Tabelle 5: Stellplatzpreise für einen Stellplatz pro Monat.....	20
Tabelle 6: Parkplätze nach (Teil-) Gebiet	21

Tabelle 7: Park- und Stellplatzdichte.....	23
Tabelle 8: Carsharing Standort	25
Tabelle 9: Anzahl erhobener Kennzeichen nach Teilgebiet.....	34
Tabelle 10: Regelkonformität (Abstellort).....	40
Tabelle 11: Auslastung private Großparkplätze	43
Tabelle 12: Gehwegparken	48

—

IKS

Mobilitätsplanung

Universitätsplatz 12

34127 Kassel

info@iks-planung.de

www.iks-planung.de